

Wortbeitrag

=es gilt das gesprochene Wort=

Kommunale Wählergemeinschaft
'KfB - Kronberg für die Bürger'
www.kfb-kronberg.de
fraktion@kfb-kronberg.de

Vorlage 5024/2016 Kaufpreisreduzierung Hotel

Sehr geehrter Herr Knoche,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die KfB vertritt die Auffassung, dass Anträge, so sie die Entwicklung städtischer Flächen betreffen, grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu beraten sind.

Dies gilt insbesondere für jene Flächen, die in exponierter Lage liegen, wie das Baufeld II mit Hotel und Kammermusiksaal. Insofern sind wir froh, dass heute die Öffentlichkeit zugelassen wurde.

Diese Fläche, wie auch der ihr zugrundeliegende Rahmenplan, wurde geplant ohne Einbindung der Bürger. Das Stadtentwicklungskonzept, das die Bürger in Grundstücksplanungen einbezieht, wurde erst nachdem hier die Pflöcke gesetzt waren, aus der Taufe gehoben.

Vielen Bürgern ist inzwischen klar geworden, dass die vorhandenen Flächen am Bahnhof bis an ihre Kapazitätsgrenzen bebaut werden sollen. Die angestrebte Bebauung wird aus unserer Sicht der exponierten Lage nicht gerecht. Hinzu kommt die Erkenntnis, dass die Umsetzung dieser massiven Bebauung mit hohen Kosten für die Stadt verbunden ist, die die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf übersteigen.

Und schließlich zeichnen sich Schwierigkeiten ab, die die Funktionsfähigkeit als Endbahnhof und die Verkehrsproblematik betreffen. Das erklärt, warum die Bahnhofsbebauung in der Bevölkerung so umstritten ist.

Die Reduktion um ein Stockwerk ist ein Schritt in die richtige Richtung aus gestalterischer Sicht und um die Frischluftschneise weniger zu beeinträchtigen. Aber es gibt keinen Grund für eine Vertragsänderung, wenn der Käufer das durch den B-Plan festgesetzte Baurecht nicht ausschöpft. Wir wissen nicht, ob und welchen Betreiber der Käufer für das Hotel gefunden hat. Die Aussage, dass sich der Markt verändert habe und dies dazu führe, dass er das Hotel lieber niedriger bauen wolle, kann aus unserer Sicht

nicht dazu führen, den Kaufvertrag zu ändern und eine Reduzierung des Kaufpreises hinzunehmen.

Wenn nun der Vertrag mit der Contraco heute verändert werden soll, weil sie das Baurecht nicht ganz ausschöpfen will, so ändert das nichts an der Tatsache, dass hier viel zu mächtig gebaut werden soll. Deshalb macht es auch überhaupt keinen Sinn, den Kaufpreis zu reduzieren, zumal der B-Plan nicht geändert werden soll und somit nach wie vor die Voraussetzung besteht, dass irgendwann dort doch noch ein sechsstöckiges Gebäude errichtet werden kann.

Interessant in diesem Zusammenhang ist die Frage, ob es überhaupt einen Interessenten für das Hotel gibt. Wir vermuten vielmehr, dass die Hotelsituation in und um Frankfurt und in Kronberg eher gegen ein Hotel an diesem Standort spricht.

Die KfB lehnt den Antrag aus diesen Gründen ab.

Es ist unseres Erachtens noch nicht zu spät, darüber nachzudenken, die Planungen am Bahnhof angesichts der vielen und nicht zuende gedachten Schwierigkeiten, gemeinsam mit den Bürgern, nochmals zu überdenken, um zu einer Entwicklung des Bahnhofsgeländes zu kommen, die der exponierten Lage gerecht wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Heide-Margaret Esen-Baur

Kronberg, 13.10.2016